

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

304H - Grundierfüller HIGH BUILD Aerosol

Produkt Nr.

304H

REACH Registrierungsnummer

Nicht zutreffend

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Industrielle Verwendung

Verwendungen, von denen abgeraten wird

-

Der vollständige Text der erwähnten und identifizierten Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant

HBC System Smarttool Production ApS

Hobrovej 961-963

DK-9530 Støvring

+45 70 22 70 70

Kontaktperson

Vibeke Jørgensen

E-mail

info@hbc-system.com

Erstellungsdatum

2016-04-28

SDS Version

3.0

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, Emergency telephone:

+49 30 19240 (Tag und Nacht)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Aerosol 3; H229

Flam. Liq. 1; H224

Eye Dam. 1; H318

Skin Sens. 1; H317

Skin Irrit. 2; H315

STOT SE 3; H336

Aquatic Chronic 3; H412

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 2.2.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

- Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. (H229)
- Flüchtigkeit und Dampf extrem entzündbar. (H224)
- Verursacht schwere Augenschäden. (H318)
- Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317)
- Verursacht Hautreizungen. (H315)
- Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (H336)
- Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H412)

**Allgemeines
Prävention**

-
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, °Ffenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. (P210).

**Sicherheitshin
weise**

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen. (P280).
S°Fort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P310).

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338).

**Lagerung
Entsorgung**

Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. (P403+P235).
Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen. (P501).

Enthält

2-Methyl-1-propanol Isobutanol , Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält organische Lösungsmittel. Wiederholte Exposition organischer Lösungsmittel kann zu Schädigungen des Nervensystem und der inneren Organe, beispielsweise Leber, Nieren führen.

Andere Kennzeichnungen

Enthält Condensation product. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Anderes

VOC

VOC-MAX: 535 g/l, GRENZWERTE FÜR DEN VOC-HÖCHSTGEHALT (B/c1): 540 g/l.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1/3.2. Stoffe/Gemische

NAME: Dimethylether
KENNNUMMERN: CAS-nr: 115-10-6 EWG-nr: 204-065-8 Index-nr: 603-019-00-8
GEHALT: 25-40%
CLP KLASSIFIZIERUNG: Comp. Gas, Flam. Gas 1
H220, H280
NOTE: S

NAME: Aceton 2- Propanon Propanon
KENNNUMMERN: CAS-nr: 67-64-1 EWG-nr: 200-662-2 REACH-nr: 01-2119471330-49 Index-nr: 606-001-00-8
GEHALT: 10-15%
CLP KLASSIFIZIERUNG: Flam. Liq. 2, STOT SE 3, Eye Irrit. 2
H225, H319, H336, EUH066
NOTE: S

NAME: 2-Methyl-1-propanol Isobutanol
KENNNUMMERN: CAS-nr: 78-83-1 EWG-nr: 201-148-0 Index-nr: 603-108-00-1
GEHALT: 5-10%
CLP KLASSIFIZIERUNG: Flam. Liq. 3, STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1

NOTE:	H226, H315, H318, H335, H336 S
NAME:	n-Butylacetat
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 123-86-4 EWG-nr: 204-658-1 REACH-nr: 01-2119485493-29 Index-nr: 607-025-00-1
GEHALT:	3-5%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Flam. Liq. 3, STOT SE 3 H226, H336, EUH066
NOTE:	S
NAME:	Trizinkbis(orthophosphat)
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 7779-90-0 EWG-nr: 231-944-3 Index-nr: 030-011-00-6
GEHALT:	1-3%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1 H400, H410 (M-acute = 1) (M-chronic = 1)
NAME:	2-Methoxy-1-methylethylacetat
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 108-65-6 EWG-nr: 203-603-9 REACH-nr: 01-2119475791-29-xxxx Index-nr: 607-195-00-7
GEHALT:	1-3%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Flam. Liq. 3 H226
NOTE:	S
NAME:	Ethylbenzol
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 100-41-4 EWG-nr: 202-849-4 Index-nr: 601-023-00-4
GEHALT:	1-3%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Flam. Liq. 2, Acute Tox. 4, STOT RE 2, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 3 H225, H304, H332, H373, H412
NOTE:	S
NAME:	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 25068-38-6 EWG-nr: 500-033-5 Index-nr: 603-074-00-8
GEHALT:	1-3%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2 H315, H317, H319, H411
NOTE:	H
NAME:	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert [kom
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 64742-95-6 EWG-nr: 265-199-0 Index-nr: 649-356-00-4
GEHALT:	<1%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Flam. Liq. 3, STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2 H226, H304, H315, H335, H336, H411
NAME:	Condensation product
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 162627-17-0 EWG-nr: 605-296-0
GEHALT:	<1%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Skin Sens. 1 H317

(*) Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

S = organisches Lösungsmittel. H = Epoxy resin

Weitere Angaben

ATEmix(inhale, vapour) > 20
 ATEmix(dermal) > 2000
 ATEmix(oral) > 2000
 Eye Cat. 1 Sum = Sum(Ci/S(G)CLi) = 1,3336 - 2,0004
 Skin Cat. 2 Sum = Sum(Ci/S(G)CLi) = 1,04 - 1,56
 N chronic (CAT 3) Sum = Sum(Ci/M(chronic))*25*0.1*10^CATi) = 6,928 - 10,392
 N acute (CAT 1) Sum = Sum(Ci/M(acute))*25) = 0,064 - 0,096

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etiketle oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen. Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Den Geschädigten an die frische Luft bringen. Für Aufsicht des Geschädigten sorgen. Schock vermeiden und den Geschädigten warm und ruhig halten. Wenn die Atmung aufhört, künstlich beatmen. Bei Bewusstlosigkeit den Geschädigten in die stabile Seitenlage bringen. Krankenwagen rufen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Nach Augenkontakt

Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30°C) mindestens 15 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Sofort Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etiketle des Produktes mitbringen. Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Mit reichlich Wasser spülen, bis die Schmerzen aufhören und danach noch 30 Minuten lang.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können. Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittlexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion setzt typischerweise 12-72 Stunden nach Exposition ein und ist darauf zurückzuführen, dass das Allergen in die Haut eindringt und in der obersten Hautschicht mit Proteinen reagiert. Das körpereigene Immunsystem fasst das chemisch veränderte Protein als Fremdkörper auf und wird versuchen, dieses abzubauen.

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betr^oFfen
S^oFort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfehlung: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.
Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um: Kohlenmonoxide. Bei Feuer bildet sich dichter schwarzer Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausrüstung verwenden. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vermeiden, Dämpfe ausgetretener Stoffe einzuatmen. Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden. Nicht entzündetes Lager ist mit Wasserdampf zu kühlen. Brennbare Materialien möglichst entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen. Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

S. auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten. S. Abschnitt 8 zum Personenschutz. Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist. Kühl an gut belüftetem Ort geschützt vor möglichen Zündquellen aufbewahren.

Lagertemperatur

Es liegen keine Daten vor.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch Naphtha, ... (AT)
Arbeitsplatzgrenzwert: - ppm | 5 mg/m³

Ethylbenzol (TGRS900, 01/06)
Arbeitsplatzgrenzwert: 100 ppm | 440 mg/m³
Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 2(I)
Bemerkungen: EU, H (H = Hautresorptiv // EU = Europäische Union. // Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe. //)

2-Methoxy-1-methylethylacetat (TGRS900, 01/06)
Arbeitsplatzgrenzwert: 50 ppm | 270 mg/m³
Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 1(I)
Bemerkungen: DFG, EU, Y (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) // Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // EU = Europäische Union. // 1,2,4,8 = Das Chiffre ist der Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte. // Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe. //)

n-Butylacetat (EH40/2005, 01/06)
Arbeitsplatzgrenzwert: 100 ppm | 480 mg/m³
Bemerkungen: DFG (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) //)

2-Methyl-1-propanol Isobutanol (TGRS900, 01/06)
Arbeitsplatzgrenzwert: 100 ppm | 310 mg/m³
Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 1(I)
Bemerkungen: DFG, Y (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) // Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // 1,2,4,8 = Das Chiffre ist der Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte. // Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe. //)

Xylol (TGRS900, 01/06)
Arbeitsplatzgrenzwert: 100 ppm | 440 mg/m³
Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 2(II)
Bemerkungen: DFG, H (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) // H = Hautresorptiv // Kategorie II = Resorptiv wirksame Stoffe. //)

Aceton 2-Propanon Propanon (TGRS900, 01-jun)
Arbeitsplatzgrenzwert: 500 ppm | 1200 mg/m³
Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 2(I)

Bemerkungen: DFG (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) // Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe. //)

Dimethylether (TGRS900, 01/06)

Arbeitsplatzgrenzwert: 1000 ppm | 1900 mg/m³

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 8(II)

Bemerkungen: DFG (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) //

Kategorie II = Resorptiv wirksame Stoffe. //)

▼ DNEL / PNEC

DNEL (Aceton 2- Propanon Propanon): 186 mg/kg

Exposure: Dermal

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (Aceton 2- Propanon Propanon): 62 mg/kg

Exposure: Dermal

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (Aceton 2- Propanon Propanon): 2420 mg/m³

Exposure: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (Aceton 2- Propanon Propanon): 1210 mg/m³

Exposure: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (Aceton 2- Propanon Propanon): 200 mg/m³

Exposure: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (Aceton 2- Propanon Propanon): 62 mg/kg

Exposure: Oral

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (n-Butylacetat): 102,34 mg/m³

Exposure: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (n-Butylacetat): 960 mg/m³

Exposure: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (n-Butylacetat): 960 mg/m³

Exposure: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (n-Butylacetat): 480 mg/m³

Exposure: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (n-Butylacetat): 480 mg/m³

Exposure: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (n-Butylacetat): 859,7 mg/m³

Exposure: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (n-Butylacetat): 102,34 mg/m³

Exposure: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (n-Butylacetat): 859,7 mg/m³

Exposure: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (Xylol): 77mg/m³

Exposure: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen

Remarks: workers

DNEL (Xylol): 389mg/m³

Exposure: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen

Remarks: workers- irritation

DNEL (Xylol): 180 mg/kg bw/day

Exposure: Dermal

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen
Remarks: workers

PNEC (Aceton 2- Propanon Propanon): 21 mg/L
Exposure: Pulsierende Freisetzung

PNEC (Aceton 2- Propanon Propanon): 30,4 mg/kg
Exposure: Süßwassersediment

PNEC (Aceton 2- Propanon Propanon): 3,04 mg/kg
Exposure: Salzwassersediment

PNEC (Aceton 2- Propanon Propanon): 33,3 mg/kg
Exposure: Erde

PNEC (Aceton 2- Propanon Propanon): 10,6 mg/kg
Exposure: Süßwasser

PNEC (Aceton 2- Propanon Propanon): 1,06 mg/kg
Exposure: Salzwasser

PNEC (n-Butylacetat): 35,6 mg/L
Exposure: Kläranlage

PNEC (n-Butylacetat): 0,18 mg/L
Exposure: Süßwasser

PNEC (n-Butylacetat): 0,018 mg/L
Exposure: Salzwasser

PNEC (n-Butylacetat): 0,36 mg/L
Exposure: Pulsierende Freisetzung

PNEC (n-Butylacetat): 0,981 mg/kg
Exposure: Süßwassersediment

PNEC (n-Butylacetat): 0,0981 mg/kg
Exposure: Salzwassersediment

PNEC (n-Butylacetat): 0,09903 mg/kg
Exposure: Erde

PNEC (Xylol): 0,327 mg/L
Exposure: Süßwasser

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Norm. Arbeitshygiene ausweisen.

Expositionsszenarien

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt eine Anlage gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. S. nachstehende arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Lufttransportierte Gas- und Staubkonzentrationen sind so niedrig wie möglich und unter den geltenden Grenzwerten zu halten (s. u.). Ggf. punktuell absaugen, falls die allgemeine Luftdurchströmung durch das Arbeitslokal nicht ausreicht. Augenspüler und Notduschen sind gut sichtbar auszuschildern.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen.

Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der Umweltextosition

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

Schutzmaßnahmen



Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Empfohlen: AX. Braun

Körperschutz

Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen. Bei längerer Arbeit mit dem Produkt ev. Schutzanzug tragen.

Handschutz

Empfohlen: Butyl Handschuh. : NA

Augenschutz

Gesichtsschutz verwenden. Alternativ können Schutzbrillen mit Seitenschutz verwendet werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Farbe	Geruch	pH	Viskosität	Dichte (g/cm ³)
Flüssig	Grau	Karakteristisch	-	-	-

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt (°C)	Siedepunkt (°C)	Dampfdruck (mm Hg)
-	-24	-

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)	Entzündlichkeit (°C)	Selbstentzündlichkeit (°C)
-42	-	-

Explosionsgrenzen (Vol %)	Brandfördernde Eigenschaften
-	-

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser	n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient
Unlöslich	-

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in fett	Anderes
-	N/A

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Statische Elektrizität vermeiden. Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Substanzen	Spezies	Test	Expositionswegen	Dosis
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl),...	Ratte	LD50	Oral	8400 mg/kg
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl),...	Kaninchen	LD50	Dermal	3,48 g/kg
Ethylbenzol	Ratte	LD50	Oral	3500 mg/kg
Ethylbenzol	Kaninchen	LD50		17,8 mL/kg
Ethylbenzol	Meerschweinchen	LD50	Intraperitoneal	2,624 mL/kg
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Ratte	LD50	Oral	8532 mg/kg
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Kaninchen	LD50		> 5000 mg/kg
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Meerschweinchen	LD50	Intraperitoneal	750 mg/kg
Trizinkbis(orthophosphat)	Meerschweinchen	LD50	Intraperitoneal	552 mg/kg
n-Butylacetat	Ratte	LD50	Oral	10768 g/kg
n-Butylacetat	Kaninchen	LD50		> 5000 mg/kg
n-Butylacetat	Ratte	LD50	Oral	> 6400 mg/kg
n-Butylacetat	Ratte	LC50	Inhalation	2000 ppm
n-Butylacetat	Ratte	LC50	Inhalation	21.1 mg/l/4h
2-Methyl-1-propanol Isobutan...	Ratte	LD50	Oral	2460 mg/kg
2-Methyl-1-propanol Isobutan...	Kaninchen	LD50	Dermal	2 g/kg
2-Methyl-1-propanol Isobutan...	Ratte	LC50	Inhalation	6500 mg/m ³
Aceton 2- Propanon Propanon...	Kaninchen	LD50		> 20 ml/kg
Aceton 2- Propanon Propanon...	Ratte	LD50		5500 mg/kg
Aceton 2- Propanon Propanon...	Ratte	LD50	Oral	5800 mg/kg
Aceton 2- Propanon Propanon...	Ratte	LC50	Inhalation	21,09 ppm/8H
Dimethylether	Kaninchen	LC50	Inhalation	308 g/m ³

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Es liegen keine Daten vor.

Karzinogenität

Es liegen keine Daten vor.

Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Daten vor.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können. Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittelexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion setzt typischerweise 12-72 Stunden nach Exposition ein und ist darauf zurückzuführen, dass das Allergen in die Haut eindringt und in der obersten Hautschicht mit Proteinen reagiert. Das körpereigene Immunsystem fasst das chemisch veränderte Protein als Fremdkörper auf und wird versuchen, dieses abzubauen.

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Substanzen	Spezies	Test	Prüfdauer	Dosis
Ethylbenzol	Krustentier	LC50	96 H	13000 µg/L
Ethylbenzol	Wasserflöhe	EC50	24 H	2200 µg/L
Ethylbenzol	Fisch	LC50	96 H	14000 µg/L
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Fisch	LC50	96 h	120 µg/L
Trizinkbis(orthophosphat)	Fisch	LC50	96h	90 µg/L
n-Butylacetat	Wasserflöhe	EC50	24 H	205 mg/L
n-Butylacetat	Fisch	LC50	96 H	100 mg/L
n-Butylacetat	Krustentier	LC50	48 h	32000 µg/L
2-Methyl-1-propanol Isobutan...	Krustentier	LC50	48 h	600000 µg/L
2-Methyl-1-propanol Isobutan...	Wasserflöhe	LC50	48 h	1030000-
2-Methyl-1-propanol Isobutan...	Fisch	LC50	96 h	1200000 µg/L
Aceton 2- Propanon Propanon...	Algen	EC50	120 H	1330000-
Aceton 2- Propanon Propanon...	Krustentier	LC50	48 H	1520000 µg/L
Aceton 2- Propanon Propanon...	Wasserflöhe	EC50	48 H	14444 mg/L
				7550 mg/L
				13500 mg/L

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Resultat
n-Butylacetat	Ja	Keine Daten	Keine Daten
Aceton 2- Propanon Propanon...	Ja	Keine Daten	Keine Daten

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow	BFC
Ethylbenzol	Ja	3,15	Keine Daten
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Nein	0,56	Keine Daten
n-Butylacetat	Nein	1,78	Keine Daten
2-Methyl-1-propanol Isobutan...	Nein	0,8	Keine Daten
Xylol	Ja	Keine Daten	Keine Daten
Aceton 2- Propanon Propanon...	Nein	-0,24	Keine Daten
Dimethylether	Nein	0,1	Keine Daten

12.4. Mobilität im Boden

Ethylbenzol: Log Koc= 2,572885, Aus LogPow berechnet (Mittelmäßiges Mobilitätspotenzial.). 2-Methoxy-1-methylethylacetat: Log Koc= 0,521864, Aus LogPow berechnet (Hohes Mobilitätspotenzial.). n-Butylacetat: Log Koc= 1,487982, Aus LogPow berechnet (Hohes Mobilitätspotenzial.). 2-Methyl-1-propanol Isobutan...: Log Koc= 0,71192, Aus LogPow berechnet (Hohes Mobilitätspotenzial.). Aceton 2- Propanon Propanon...: Log Koc= -0,111656, Aus LogPow berechnet (Hohes Mobilitätspotenzial.). Dimethylether : Log Koc= 0,15759, Aus LogPow berechnet (Hohes Mobilitätspotenzial.).

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können. Das Produkt enthält Stoffe, die in der aquatischen Umwelt u. A. aufgrund ihrer geringen Abbaubarkeit zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können. Das Produkt enthält Stoffe, die sich in der Nahrungskette aufgrund ihrer Bioakkumulation anreichern können (bioakkumulierbare Stoffe sind Stoffe, die sich im Fettgewebe anreichern können und daher schwer ausgeschieden werden).

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

Abfall

Abfallschlüsselnummer
(EWC)

08 01 11

Andere Kennzeichnungen

-

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

14.1 – 14.4

ADR/RID

14.1. UN-Nummer	1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Druckgaspackungen, entzündbar
14.3. Transportgefahrenklassen	2,1
14.4. Verpackungsgruppe	II
Zusätzliche Informationen	-
Tunnelbeschränkungscode	D

IMDG

UN-no.	1950
Proper Shipping Name	AEROSOLS, flammable
Class	2,1
PG*	II
EmS	F-D, S-U
MP**	No
Hazardous constituent	-

IATA/ICAO

UN-no.	1950
Proper Shipping Name	AEROSOLS, flammable
Class	2,1
PG*	II

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten

(*) Packing group

(**) Marine pollutant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden. Ev. Ausnahmen s. Bekanntgabe der Gewerbeaufsicht Nr. 239, vom 6. April 2005 zur Arbeit Jugendlicher.

Bedarf für spezielle Schulung

Der Nutzer des Produktes muss eine Sonderausbildung für Arbeiten mit Polyurethan- und Epoxyprodukten erhalten haben.

Anderes

WGK: 2 (Anhang 4)

Verwendete Quellen

ICHTLINIE 92/85/EWG DES RATES über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz.

Richtlinie 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz.

RICHTLINIE DES RATES vom 20. Mai 1975 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aerosolpackungen (75/324/EWG)

Richtlinie 2004/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/13/EG

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS).

"Arbeitsplatzgrenzwerte" TRGS 900 (v. 28.10.2014 [Nr. 64])

1272/2008 (CLP).

1907/2006 (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

▼ H-Sätze (Abschnitt 3)

H220 - Extrem entzündbares Gas.

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H280 - Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 - Kann die Atemwege reizen.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)

-

Andere Symbole in Abschnitt 2 erwähnten



Anderes

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

kbb

Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version)

2015-11-12

Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version)

2015-11-12

Gemäß 1907/2006/EG (REACH)



ALPHAOMEGA. Licens nr.:3012384594, HBC SYSTEM Danmark
www.chymeia.com